

Landkreis Stade
 Der Landrat
 Umweltamt – Wasserwirtschaft/Bodenschutz
 Am Sande 2, Gebäude C
 21682 Stade

Erlaubnisantrag für die Einleitung von Niederschlagswasser gemäß §§ 8 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

- in ein oberirdisches Gewässer
 in das Grundwasser (zutreffendes ist anzukreuzen)

Es darf nur nicht verunreinigtes oder nicht verändertes Niederschlagswasser eingeleitet werden. Der Erlaubnisbehörde bleibt vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

I. Antragsteller/in	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon:	Telefax/E-Mail:
II. Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt	
Adresse (falls vorhanden):	
Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt:	
Gemarkung:	
Flur(e):	Flurstück(e):
Eigentümer/in (wenn nicht Antragsteller/in) - Name und Anschrift:	
Antragsteller/in	Planverfasser/in
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

III. Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen i.d.R. 4-fach (bei Versickerung i.d.R. 2-fach) vorzulegen (s.a. Anwendungshilfe):	
Antrag (Formular)	Originalunterschrift, Datum Antragsteller/in; ggf. Planverfasser/in.
Anlage Einleitstelle (Formular): Je Einleitstelle(n)	Das Formular ist für jede <i>Einleitstelle</i> * gesondert auszufüllen. Im Formular sind ergänzende Angaben zu machen, sofern diese Aufschluss über mögliche stoffliche und hydraulische Aspekte der Entwässerung geben. Zu diesen Aspekten zählen z. B. Besonderheiten, Umgang mit Niederschlagswasser von Silageflächen, Beschreibung der Herkunft und Beschaffenheit des einzuleitenden Wassers, Erläuterungen zum Umgang mit gelagerten und verwendeten Stoffen u. ä.
Übersichtskarte und -lageplan (Maßstab 1:25.000 und 1:2.500)	Markierung des zu entwässernden Grundstücks (Grundstücksgrenze) und der Einleitungsstelle(n). Die Flur- und Flurstücksnummern gemäß Nr. II des Antragsformulars müssen im Übersichtslageplan erkennbar sein.
Entwässerungslageplan	Darstellung der Niederschlagsentwässerung mit: <ul style="list-style-type: none"> - Nummerierung und Auflistung <u>aller</u> Dachflächen, befestigten Hof- und Wegeflächen (auch Schotter) mit Angabe von <i>Flächengrößen (in m²)</i>, - Lage der Dachentwässerung (Fallrohre), der Hofeinläufe und der daran angeschlossenen Leitungen (Rohre, Dränagen), - Lage der Einleitungsstelle/n (mit Nummerierung) mit Angabe der Fließrichtung im Gewässer, - Angabe, welche Fläche welcher Einleitungsstelle oder Regenrückhaltebecken (RRB) zuzuordnen ist oder breitflächig versickert, - ggf. Angabe, welche Flächennr. in welches Regenrückhaltebecken (RRB) geleitet wird, - ggf. Drainage-/Polderlageplan (falls vorhanden).
Bewertung der Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung (optional)	Bewertungsverfahren nach DWA-A 102-2; erforderlich für Hof- und Wegeflächen von Landwirtschaft und Gewerbebetrieben.
Erläuterungsbericht (optional)	Über die <u>Angaben zum Niederschlagswasser</u> (s. Formular) hinausgehende Informationen und Erläuterungen.
Hydraulische Berechnung (optional)	Wenn von der vereinfachten Berechnung im Antragsformular abgewichen wird oder ein <u>Regenrückhaltebecken</u> (RRB) vorgesehen wird.
Darstellung/en Bauwerk/e (optional)	Bauwerke wie: Einlaufbauwerke, RRB und Anlagen zur Regenwasserbehandlung.
Fotos der Einleitungsstelle/n (optional)	Bei vorhandener Einleitungsstelle.
IV. Bei einer Einleitung in das Grundwasser sind zusätzlich einzureichen (i.d.R. 2-fach):	
Nachweis der Versickerungsfähigkeit	Geohydrologische Stellungnahme für das betroffene Grundstück durch einen Sachverständigen.
Bewertung der Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung	Bewertungsverfahren nach DWA-M 153.
Hydraulische Bemessung Versickerungsanlage	Bemessung gemäß DWA-Arbeitsblatt A138.
Bauwerkszeichnung	Zeichnerische Darstellung der geplanten Versickerungsanlage (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt) mit Einlaufbauwerk.